

Ich freue mich Ihnen das Programm des **7. Forensisch, psychiatrischen Praxiskolloquiums am 28. Mai 2014** vorstellen zu können.

Das Thema des Kolloquiums ist: „Krank-kriminell-unbequem-not nice to have. Ab zum Psychiater! Die Psychiatrie als Auffangbecken ungelöster medizinischer, gesellschaftlicher und zwischenmenschlicher Herausforderungen? Erleben wir eine Renaissance des Missbrauchs von Psychiatrie?“

Referenten: Dr. med. Catja Wyler van Laak, niedergelassene forensische Psychiaterin SGFP und **Prof. em. Dr. med. Beat Rüttimann**, ehemaliger Leiter des Medizinhistorischen Instituts der Universität Zürich sowie Prof. an der orthopädischen Universitätsklinik Balgrist in Zürich.

Zum Kolloquiumsthema:

Vom „Geschäft mit dem Wahnsinn“ sprach man im 18. Jahrhundert im Kontext der Gründung privater Irrenhäuser in England, an deren Gestaltung und Führung anfangs nur wenige Ärzte beteiligt waren. Jahrhundertlang von Wissenschaftlichkeit weit entfernt lag das Fachgebiet der Psychiatrie zeitweise Macht und Politik näher als der Medizin und ihren Grundlagen. Nach dem 2. Weltkrieg wurden auf der ganzen Welt Bemühungen unternommen das psychiatrische Fachgebiet Einflüssen der Politik zu entreissen. Kolleginnen und Kollegen forschten und handelten gemäss den Grundlagen des Genfer Gelöbnisses. Die Folge waren unschätzbare Entwicklungen weg von Grausamkeit, hin zu Menschlichkeit, Freundlichkeit und wissenschaftlichem, begründbarem, vernünftigem Handeln. Ist diese Entwicklung bedroht? Möglicherweise.

In der Schweiz, aber auch in vielen andern Ländern der Welt sind Tendenzen zu beobachten die Psychiatrie wieder in den Einflussbereich von finanziellen Interessen (*unsachgemässer Einsatz von grundsätzlich segensreichen Psychopharmaka*), politischer Interessen und ungelöster gesellschaftlicher Probleme und ungelöster Probleme im Strafrecht zu stellen:

- Die American Psychiatric Association gab schon 1999 ihrer grossen Sorge des Missbrauchs von Psychiatrie anlässlich der Tendenz zum Ausdruck gefährliche Straftäter nach Ablauf der Haftstrafe zivilrechtlich in psychiatrischen Kliniken unterzubringen. Sie machte auf die Schaffung des „Slippery Slope“ aufmerksam, welche zu Präventivhaft ohne ausreichende legale Grundlagen führen könnte. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Entwicklung dazu führen würde, dass das Gedankengut politischer Dissidenten als psychische Krankheit qualifiziert werden würde und sie machten darauf aufmerksam, dass dieser Missbrauch der Psychiatrie dazu führen würde, dass das legale System ausgehebelt werden könnte indem die Psychiatrie dazu missbraucht würde ungelöste soziale Probleme zu „korrigieren“.
- Die Psychiatrisierung von unliebsamem Gedankengut, wie wir es im Fall Mollath erleben, einem Fall, der wohl zu einem der grössten Justizskandale der Nachkriegszeit in Deutschland gehören wird und in dem auch die Schweiz eine Rolle spielt, die noch zu erforschen sein wird, ist ein aktuelles Beispiel.

- In den USA schreibt Allen Francis anlässlich der Herausgabe des DSM V (Amerikanisches Handbuch zur Klassifizierung psychischer Störungen) gegen die Inflation psychiatrischer Diagnosen, Normalität als Krankheit an.
- Der Schweizer Strafrechtler Prof. Dr. Marcel Alexander Niggli beschrieb u.a. unter Verweis auf einen Beitrag, der Schweizerischen Zeitschrift für Kriminologie 2013 über ein höchst umstrittenes Bundesgerichtsurteil („Verwahrung aus Fürsorge“), den Missbrauch der Psychiatrie für strafrechtliche Zwecke. Das Schweizerische Strafrecht befände sich in seiner wohl gravierendsten Mutation seit 200 Jahren, hin zur „Prävention“. Der Psychiatrie ist möglicherweise die Rolle des Steigbügelhalters zudedacht, zumindest solange bis relevante Aspekte im Strafrecht besser gelöst erscheinen.
- Aus der eigenen Praxis sind mir Beispiele bekannt, in denen z.Bsp. anlässlich eines Schmerzsyndroms grundlegende körperliche Untersuchungen monatelang unterlassen wurden, stattdessen den Patienten psychotherapeutische Behandlung oder Entspannungstherapien empfohlen wurden. In einem Fall stellte sich nach Monaten heraus, dass der Patient unter einem grossen, raumfordernden Prozess des Hirns litt. Eine einfache neurologische Untersuchung zu Beginn der Kopfschmerzsymptomatik hätte hier viel Leid erspart.

Ich freue mich Sie am 28. Mai 2014 inzwischen schon traditionellerweise einen Tag vor Himmelfahrt am **Mittwochnachmittag zwischen 14 und 17 Uhr** zu einem spannenden Praxiskolloquium einladen zu können, welches ich mit dem renommierten Zürcher Medizinhistoriker **Prof. M. Dr. med. B. Rüttimann** gemeinsam gestalten werde. Prof. Rüttimann ist langjähriger Leiter des medizinhistorischen Instituts der Universität Zürich gewesen und war viele Jahre lang an der orthopädischen Universitätsklinik Balgrist in Zürich tätig. Prof. Rüttimann wird einen mittelalterlichen und dennoch hochaktuellen Fall aus der Medizingeschichte, „**Johanna die Wahnsinnige**“, vorstellen, den Fall einer gebildeten, intelligenten Frau, die im 15. und 16. Jahrhundert lebte, die aus machtpolitischen und/oder Krankheitsgründen fast ein halbes Jahrhundert lang gefangen gehalten wurde. Prof. Rüttimann wird vor allen Dingen auch darstellen wie im Fall des bis heute offenbar in ihren Zusammenhängen nicht restlos geklärten Falls Johanna der Wahnsinnigen Unkenntnis, politische Intrigen und Macht, das Leben einer Persönlichkeit, Johanna der Wahnsinnigen, zerstörten.

Ich selber werde versuchen mich an verschiedenen aktuellen, gut dokumentierten Beispielen aus der Psychiatrie im Inland wie im Ausland wie auch in eigener Sache gemeinsam mit Hrn. Prof. Rüttimann und den Teilnehmern der Beantwortung der Frage anzunähern: **Können wir mit in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelten Standards zur Behandlung und Begutachtung in der Psychiatrie dazu beitragen Risiken des Missbrauchs von Psychiatrie für ungelöste soziale, medizinische Probleme und politisches Kalkül zu reduzieren?** Prof. Rüttimann und ich freuen uns Sie möglichst zahlreich begrüssen zu dürfen. Wie immer ist die Teilnahme kostenlos und es wird ein kleiner Apéro angeboten. Die Schweizerische Gesellschaft für forensische Psychiatrie vergibt für die Weiterbildung 3 Credits.

Dr. med. C. Wyler van Laak